

Kanton Uri



STANDORTSTUDIE REGIONALES SPORTZENTRUM UNTERES REUSSTAL

Mai 2014 / April 2016



Auftrag

Standortstudie Regionales Sportzentrum

Auftraggeber

Amt für Raumentwicklung, Kt. Uri

Auftragnehmer

AM-PLAN, Bürgerheimstrasse 7, 6374 Buochs

Tel. 041 620 77 88 Fax. 041 620 84 58

am-plan@am-plan.ch

Inhalt

1	Ausgangslage	2
1.1	Grundlagen	2
2	Referenzanlage	3
3	Relevante Kriterien	4
4	Potentielle Standorte	5
4.1	Übersichtsplan	5
4.2	Gemeinde Altdorf	6
4.2.1	MSA Areal	6
4.2.2	ARA Altdorf	8
4.2.3	Breitmatt	10
4.2.4	Bahnhof Altdorf	12
4.3	Gemeinde Attinghausen	14
4.3.1	Attinghausen	14
4.4	Gemeinde Erstfeld	16
4.4.1	Pfaffenmatt	16
4.4.2	Gygen	18
4.5	Gemeinde Flüelen	20
4.5.1	Flüelen	20
4.6	Gemeinde Schattdorf	22
4.6.1	Ried	22
4.6.2	Rossgiessen	24
4.7	Gemeinde Seedorf	26
4.7.1	Seedorf	26
4.8	Gemeinde Silenen	28
4.8.1	Amsteg	28
5	Übersicht planerische Machbarkeit	30
6	Schlussbemerkungen	31

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat hat den Projektauftrag für die Umsetzung der „Motion Holzgang für ein regionales Sportzentrum unteres Reusstal“ am 5. Februar 2013 beschlossen. Das Projekt sieht vor, eine Standortempfehlung für die Realisierung eines regionalen Sportzentrums und einen Vorschlag zur planerischen Umsetzung der Kosten zu machen.

Ziel der Standortstudie ist, alternative Standorte für die Umsetzung einer allfälligen regionalen Sportanlage aufzuzeigen, damit auf Ebene der Gemeinden und Sportvereinen die Diskussion betreffend Grundbereitschaft zur Partizipation an einer Trägerschaft unterstützt werden kann. Auf der Grundlage von definierten Kriterien werden die Varianten aus baulicher, betrieblicher und raumplanerischer Sicht grob bewertet.

1.1 Grundlagen

Als Grundlagen für die Standortstudie - Regionales Sportzentrum unteres Reusstal wurden folgende Unterlagen herbeigezogen:

- Kostenschätzungen für ein Modell eines möglichen Sportzentrums unteres Reusstal. Abteilung Sport, 01.10.13
- Kriterien zur Bewertung von Standortvarianten. Abteilung Raumplanung, 13.11.13
- Projektauftrag „Prüfung Notwendigkeit und möglicher Standorte für ein Sportzentrum unteres Reusstal (Umsetzung Motion Holzgang für ein regionales Sportzentrum unteres Reusstal). Bildungs- und Kulturdirektion, 5. Februar 2013
- Suche nach Lösungen für genügend Fussballplätze im Urner Unterland. Bericht einer Projektgruppe an die Bildungs- und Kulturdirektion. Bildungs- und Kulturdirektion, 20. Dezember 2012
- Sportanlagenkonzept Kanton Uri (Entwurf). Amt für Kultur und Sport / Projektgruppe Kantonales Sportanlagenkonzept Uri (KASAK), 13. Februar 2012
- Richtplananpassung unteres Reusstal. Fussballplätze im unteren Reusstal. Amt für Raumentwicklung, 26. November 2009
- Kantonaler Richtplan, Kanton Uri, Justizdirektion, Amt für Raumentwicklung (www.ur.ch/richtplan)
- Nutzungspläne Gemeinden unteres Reusstal

2 Referenzanlage

Aufgrund von Rückmeldungen von Vereinen und Verbänden soll eine Sportanlage entstehen, welche insbesondere Bedürfnisse nach verbesserten Trainingsmöglichkeiten abdeckt.

Ein neues Trainingszentrum soll deshalb idealerweise folgendes beinhalten:

- 3 - 4 Fussballtrainingsfelder Kunstrasen, FIFA-Norm, 70x105m
- 1 Grosssporthalle 49x28x9m, unterteilbar, ohne Tribüne
- 1 Indoor-Schiessanlage Luftdruck und Kleinkaliber 10m, 25m, 50m
- 1 Kletterwand indoor, 12m Kletterhöhe, Kletterbreite 30m
- Basisinfrastruktur mit Garderoben, Duschen, Theorieraum, Geräteräume, Logistik
- Parkplätze für PW, Motos, Velos, Anbindung an den ÖV

Der Bedarf an Baugrund für die Erstellung eines Trainingszentrums ist dementsprechend gross:

Anlagenteile	Raumbedarf netto	mit Umgebung
4 Fussballfelder Kunstrasen	29'400 m ²	35'000 m ²
Grosssporthalle 49 x 28 x 9 m	2'400 m ²	3'000 m ²
Parkplätze (40), Verkehrsflächen	1'000 m ²	2'500 m ²
Total Raumbedarf		40'500 m²

3 Relevante Kriterien

Das Amt für Raumentwicklung des Kantons Uri (ARE) hat Kriterien definiert, welche als Grundlage für die Bewertung der verschiedenen Standorte aus baulicher, betrieblicher und raumplanerischer Sicht dienen soll. Die Kriterien wurden vorgängig durch die Projektgruppe Sportzentrum Unteres Reusstal bestätigt.

Im Rahmen dieser Studie wird lediglich eine pauschale Bewertung (++, +, -, --) vorgenommen. Eine detaillierte Standortstudie, Standortbewertung und Standortempfehlung unter Miteinbezug von Grundeigentümerschaft und Standortgemeinden erfolgt erst in einem zweiten Schritt.

Folgende Kriterien werden zur Bewertung der verschiedenen Standorte berücksichtigt:

Thema	Kriterien
Fläche/Platzbedarf:	<ul style="list-style-type: none"> - Flächenbedarf, Erweiterungsmöglichkeiten - Synergien mit bestehenden Anlagen (PP, Hallen, Anlagen) - Bedarf an Landwirtschaftsfläche
Erreichbarkeit:	<ul style="list-style-type: none"> - Nähe zu Nutzer / Siedlungsräumen (Zentralität), Erreichbarkeit LV (Fuss/Velo) - Erreichbarkeit ÖV, Güteklasse - Erreichbarkeit MIV
Übereinstimmung kantonaler Richtplan:	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Fruchtfolgeflächen - Innerhalb Siedlungsbegrenzungslinien - Abstimmung mit Entwicklungsschwerpunkten (Ziele/Zweck)
Kommunale Entwicklungsabsichten / weitere Themen der Raumplanung:	<ul style="list-style-type: none"> - Siedlungsleitbilder - Nutzungspläne (Zonenkonformität) - Naturgefahren, Störfall, Grundwasserschutz, Landschaft
Standortbezogene Kosten	<ul style="list-style-type: none"> - Besondere Aufwendungen
Potenzial Mehrzwecknutzung:	<ul style="list-style-type: none"> - Gewerbe / Messen / grosse Sportanlässe
Potenzial für vereinsunabhängigen Sport:	<ul style="list-style-type: none"> - Nähe zu individuellen Sportmöglichkeiten (Vitaparcours usw.) - Nutzung durch Schulen
Verfügbarkeit:	<ul style="list-style-type: none"> - Öff./privater Eigentümer - Betroffenheit Nachbargrundstücke

Im Vordergrund der Beurteilung steht eine qualitative Betrachtung. Aus diesem Grund werden die Kriterien nicht gewichtet, ein direkter Vergleich ist somit nicht möglich.

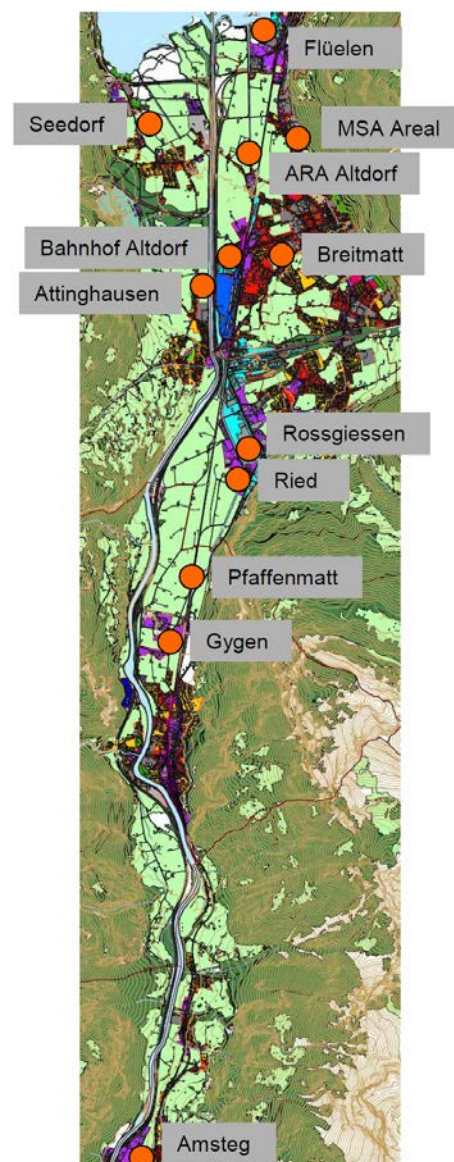
4 Potentielle Standorte

Die potentiellen Standorte wurden auf der Grundlage bestehender und neuer Standortvorschläge ausgewählt. Sie stammen aus der Motion Holzgang (MSA Areal, Attinghausen), aus verschiedenen kantonalen Berichten (MSA Areal, Flüelen, Attinghausen, Amsteg, Gygen, Ried) und aus laufenden Planungen in den Gemeinden (Pfaffenmatt). Die restlichen Standorte (ARA Altdorf, Breitmatt, Bahnhof Altdorf, Rossgiessen und Seedorf) wurden anlässlich einer Besprechung mit Vertretern des ARE, des Amtes für Kultur und Sport und der Firma Am-Plan aufgenommen. Es handelt sich dabei um keine abschliessende Liste potentieller Standorte. Weitere Standorte können in der laufenden Planung berücksichtigt werden.

Die Fläche der Standorte wird in den Abbildungen orange dargestellt. Die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs werden als orange Punkte dargestellt.

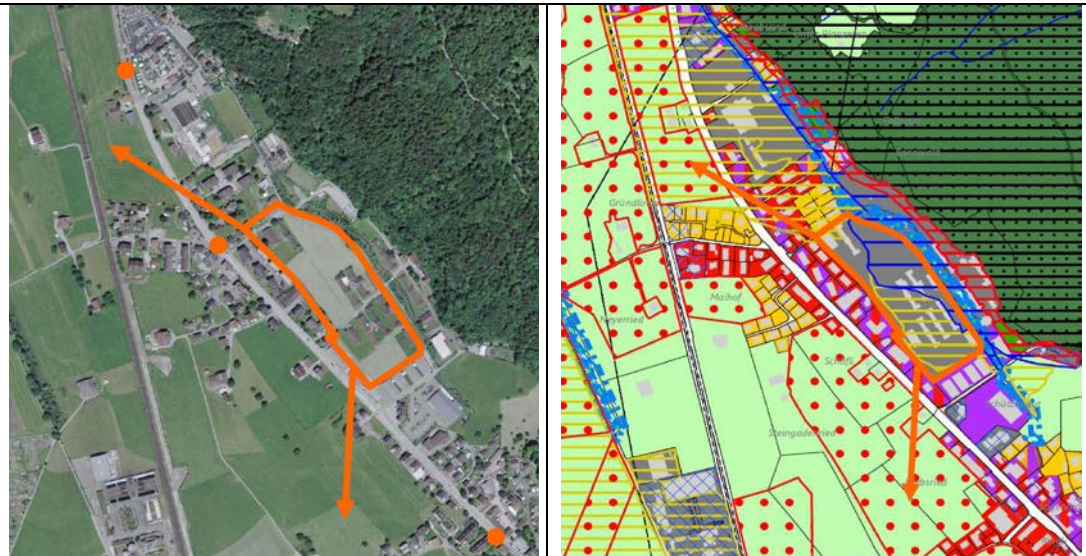
4.1 Übersichtsplan

Für die Analyse von geeigneten Standorten wird das untere Reusstal, d.h. das Gebiet Flüelen bis Amsteg betrachtet. Nebenstehend sind die potentiellen Standorte, welche teilweise in den Grundlagen erwähnt wurden, dargestellt:



4.2 Gemeinde Altdorf

4.2.1 MSA Areal

		
Beurteilung		
Fläche/Platzbedarf		
Flächenbedarf, Erweiterungsmöglichkeiten	-	Nicht ausreichend (~ 30'000 m ²), Erweiterungsmöglichkeiten evtl. im Krebsried oder bei Parzelle Nr. 1021. Die Gebiete sind jedoch mit FFF belegt, das Krebsried liegt zudem ausserhalb der Siedlungsbegrenzungslinien
Synergien mit bestehenden Anlagen (PP, Hallen, Anlagen)	++	Garderoben in ALST-Unterkunft, Schwimmbad Moosbad, Parkplätze bei Aldi
Bedarf an Landwirtschaftsfläche	++	Baugrund bereits eingezont (Zone für öffentliche Werke)
Erreichbarkeit		
Nähe zu Nutzer / Siedlungsräumen (Zentralität), Erreichbarkeit LV	+	Am Siedlungsrand von Altdorf, für die meisten Nutzer relativ kurzer Weg
Erreichbarkeit ÖV, Güteklasse	+	Gemäss ÖV-Konzept: ½ stündlich erreichbar, Güteklasse C/D
Erreichbarkeit MIV	++	Sehr gut erreichbar, da Nähe zu öffentlicher Strasse sowie Autobahnein- bzw. Ausfahrt
Übereinstimmung kantonaler Richtplan		
Erhalt der Fruchtfolgefleichen	++	Werden nicht tangiert (bei Erweiterung sind FFF betroffen)
Innerhalb Siedlungsbegrenzungslinien	++	Ja
Abstimmung mit Entwicklungsschwerpunkten (Ziele/Zweck)	--	Gemäss Richtplan: Konflikt mit potentielltem Installationsplatz NEAT.

Kommunale Entwicklungsabsichten / weitere Themen der Raumplanung		
Siedlungsleitbilder	++	Gemäss Entwicklungsstrategie der Gemeinde sind zusätzliche Flächen für Sportanlagen (auch regionale) auszuscheiden
Nutzungspläne (Zonenkonformität)	++	Zone kann so belassen werden
Naturgefahren, Störfall, Grundwasserschutz, Landschaft	--	Gefahrenzone 2 und 3 vorhanden, im Ereignisfall wird gemäss Hochwasserschutzkonzept Wasser auf dem Baugrund eingestaut (Rückhalteraum Dorfbach) → Keine Änderung des Rückhaltevolumens und evtl. keine Hallenbauten möglich Geschütztes Naturobjekt von regionaler Bedeutung im Randbereich (Dorfbach)
Standortbezogene Kosten		
Besondere Aufwendungen	--	Untergrund statisch höchst instabil und setzungsempfindlich, aufgrund hohem Grundwasserspiegel Einbau Drainagesystem → spezielle Unterkonstruktion notwendig
Potenzial Mehrzwecknutzung		
Gewerbe / Messen / grosse Sportanlässe (z.B. Turnfest)	+	Potential vorhanden, da gut erreichbar
Potenzial für vereinsunabhängigen Sport		
Nähe zu individuellen Sportmöglichkeiten (Vitaparcours usw.)	++	Schwimmen, Schiessen (Kleinkaliber)
Nutzung durch Schulen	+	Schulen von Altdorf könnten die Anlage mitbenützen, jedoch eher längerer Weg
Verfügbarkeit		
Öff./privater Eigentümer	--	Bund, gemäss Richtplan reserviert für Zwischenangriff NEAT, Installationsplätze Bahnumfahrung Urner Talboden, Status Festsetzung, Baugrund kann zurzeit nicht veräussert werden, Parz. Nr. 959
Betroffenheit Nachbargrundstücke	-	Wenig störend, da nur teilweise von Wohnbauten umgeben, ansonsten von Wohn- und Gewerbebezonen sowie reinen Gewerbebezonen Zusätzliche Belastung der Wohngebiete entlang der Flüelerstrasse durch Mehrverkehr

Bemerkungen:

Die Gemeinde Altdorf hat bereits vertiefte Abklärungen zum diesem Standort gemacht. Dadurch wird z.B. unter besonderen Aufwendungen deutlich, dass aufgrund des instabilen Bodens mit höheren Aufwendungen zu rechnen ist.

4.2.2 ARA Altdorf




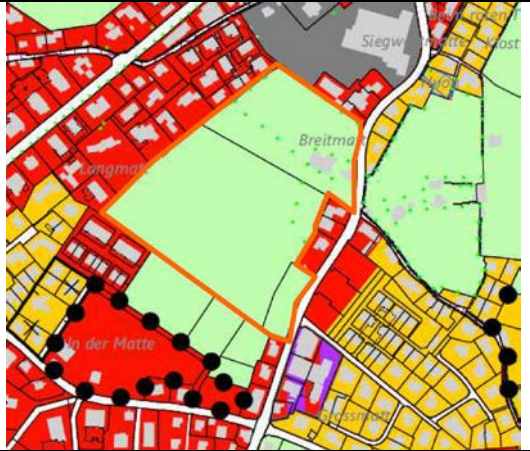
Beurteilung		
Fläche/Platzbedarf		
Flächenbedarf, Erweiterungsmöglichkeiten	++	Ausreichend (~ 70'000 m ²), Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden
Synergien mit bestehenden Anlagen (PP, Hallen, Anlagen)	--	Nicht vorhanden
Bedarf an Landwirtschaftsfläche	--	Baugrund müsste noch eingezont werden (Landwirtschaftszone)
Erreichbarkeit		
Nähe zu Nutzer / Siedlungsräumen (Zentralität), Erreichbarkeit LV	+	Am Siedlungsrand von Altdorf, für die meisten Nutzer relativ kurzer Weg
Erreichbarkeit ÖV, Güteklasse	+	Gemäss ÖV-Konzept: ½ stündlich erreichbar, Güteklasse C/D
Erreichbarkeit MIV	++	Sehr gut erreichbar, da Nähe zu öffentlicher Strasse sowie Autobahnein- bzw. Ausfahrt
Übereinstimmung kantonaler Richtplan		
Erhalt der Fruchtfolgefleichen	-	Ca. 20'000 m ² werden tangiert (da ausreichend Fläche vorhanden ist, müssen FFF nicht zwingend miteinbezogen werden)
Innerhalb Siedlungsbegrenzungslinien	-	Nein, an Siedlungsbegrenzungslinie angrenzend
Abstimmung mit Entwicklungsschwerpunkten (Ziele/Zweck)	++	-

Kommunale Entwicklungsabsichten / weitere Themen der Raumplanung		
Siedlungsleitbilder	++	Gemäss Entwicklungsstrategie der Gemeinde sind zusätzliche Flächen für Sportanlagen (auch regionale) auszuscheiden
Nutzungspläne (Zonenkonformität)	--	Baugrund müsste zuerst eingezont werden
Naturgefahren, Störfall, Grundwasserschutz, Landschaft	--	Gefahrenzone 3, Überlastkorridor Reuss (> HQ 100) Hochspannungsleitung, teilweise innerhalb Konsultationsbereich (Bahn) Geschütztes Naturobjekt von regionaler Bedeutung im Randbereich (Giessen) Gebiet wird entwässert
Standortbezogene Kosten		
Besondere Aufwendungen		Unbekannt
Potenzial Mehrzwecknutzung		
Gewerbe / Messen / grosse Sportanlässe (z.B. Turnfest)	+	Potential vorhanden, da gut erreichbar
Potenzial für vereinsunabhängigen Sport		
Nähe zu individuellen Sportmöglichkeiten (Vitaparcours usw.)	--	Nicht vorhanden
Nutzung durch Schulen	+	Schulen von Altdorf könnten die Anlage mitbenützen, jedoch eher längerer Weg
Verfügbarkeit		
Öff./privater Eigentümer	-	Korporationsbürgergemeinde Altdorf, Parz. Nrn. 1084 und 1085
Betroffenheit Nachbargrundstücke	++	Nicht störend, da von der Zone für öffentliche Werke und der Landwirtschaftszone umgeben

Bemerkungen:

-

4.2.3 Breitmatt

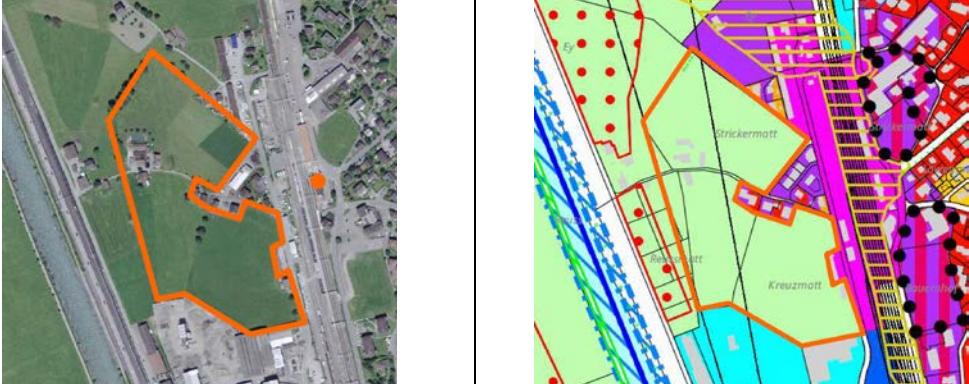
			
Fläche/Platzbedarf			
Flächenbedarf, Erweiterungsmöglichkeiten	--	Nicht ausreichend (~ 35'000 m ²), Erweiterungsmöglichkeiten nicht vorhanden	
Synergien mit bestehenden Anlagen (PP, Hallen, Anlagen)	++	Sportanlagen Feldli und Hagen inkl. Parkplätze	
Bedarf an Landwirtschaftsfläche	--	Baugrund müsste noch eingezont werden (Landwirtschaftszone)	
Erreichbarkeit			
Nähe zu Nutzer / Siedlungsräumen (Zentralität), Erreichbarkeit LV	++	In Altdorf, für die meisten Nutzer relativ kurzer Weg	
Erreichbarkeit ÖV, Güteklasse	+	Gemäss ÖV-Konzept: ½ stündlich erreichbar, Güteklasse C	
Erreichbarkeit MIV	+	Gut erreichbar, da Nähe zu öffentlicher Strasse	
Übereinstimmung kantonaler Richtplan			
Erhalt der Fruchtfolgefleichen	++	Werden nicht tangiert	
Innerhalb Siedlungsbegrenzungslinien	++	Ja	
Abstimmung mit Entwicklungsschwerpunkten (Ziele/Zweck)	++	Gemäss Richtplan: Der Kanton unterstützt Massnahmen, damit das Zentrum Altdorf (inklusive Altdorf Ost, Hellgasse, Dätwylerareal) weiterhin als Entwicklungsschwerpunkt für Dienstleistungen, Wohnen und zentralörtliche Funktionen bestehen bleibt und sich weiterentwickelt. Dazu gehört die Unterstützung bei der Weiterentwicklung und Ansiedlung der Grundversorgung sowie der personen- und sachbezogenen Dienstleistungen	

Kommunale Entwicklungsabsichten / weitere Themen der Raumplanung		
Siedlungsleitbilder	++	Gemäss Entwicklungsstrategie der Gemeinde sind zusätzliche Flächen für Sportanlagen (auch regionale) auszuscheiden
Nutzungspläne (Zonenkonformität)	--	Baugrund müsste zuerst eingezont werden
Naturgefahren, Störfall, Grundwasserschutz, Landschaft	--	Geschütztes Naturobjekt von regionaler Bedeutung im Randbereich (Trockenmauern) ISOS-Umgebungszone mit Erhaltungsziel a → kein Baugebiet
Standortbezogene Kostens		
Besondere Aufwendungen		Unbekannt
Potenzial Mehrzwecknutzung		
Gewerbe / Messen / grosse Sportanlässe (z.B. Turnfest)	+	Potential vorhanden, da gut erreichbar
Potenzial für vereinsunabhängigen Sport		
Nähe zu individuellen Sportmöglichkeiten (Vitaparcours usw.)	--	Nicht vorhanden
Nutzung durch Schulen	++	Schulen von Altdorf könnten die Anlage mitbenutzen
Verfügbarkeit		
Öff./privater Eigentümer	--	private Eigentümer, Parz. Nrn. 184 und 1782
Betroffenheit Nachbargrundstücke	--	Störend, da hauptsächlich von Wohnbauten umgeben Zusätzliche Belastung durch Mehrverkehr

Bemerkungen:

-

4.2.4 Bahnhof Altdorf

		
Beurteilung		
Fläche/Platzbedarf		
Flächenbedarf, Erweiterungsmöglichkeiten	++	Ausreichend (~ 80'000 m ²), Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden
Synergien mit bestehenden Anlagen (PP, Hallen, Anlagen)	+	Baldini-Halle (Unihockey / Handball)
Bedarf an Landwirtschaftsfläche	--	Baugrund müsste noch eingezont werden (Landwirtschaftszone)
Erreichbarkeit		
Nähe zu Nutzer / Siedlungsräumen (Zentralität), Erreichbarkeit LV	+	Am Siedlungsrand von Altdorf, für die meisten Nutzer relativ kurzer Weg
Erreichbarkeit ÖV, Güteklasse	++	Gemäss ÖV-Konzept: ½ stündlich erreichbar, Güteklasse B/C
Erreichbarkeit MIV	+	Gut erreichbar, da Nähe zu öffentlicher Strasse
Übereinstimmung kantonaler Richtplan		
Erhalt der Fruchtfolgefleichen	++	Werden nicht tangiert
Innerhalb Siedlungsbegrenzungslinien	+	Teilweise ausserhalb der Siedlungsbegrenzungslinien
Abstimmung mit Entwicklungsschwerpunkten (Ziele/Zweck)	--	Gemäss Richtplan: Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden. Für die langfristige Entwicklung und Umsetzung eines Entwicklungsschwerpunkts Urner Talboden mit dem Kantonalbahnhof Altdorf für innovative, höherwertige Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe und Wohnen werden die notwendigen Massnahmen ergriffen. Dies geschieht in Abstimmung auf die Bahnentwicklung und die Umnutzungsmöglichkeiten der bestehenden armassuisse Bauten.

Kommunale Entwicklungsabsichten / weitere Themen der Raumplanung		
Siedlungsleitbilder	++	Gemäss Entwicklungsstrategie der Gemeinde sind zusätzliche Flächen für Sportanlagen (auch regionale) auszuscheiden
Nutzungspläne (Zonenkonformität)	--	Baugrund müsste zuerst eingezont werden
Naturgefahren, Störfall, Grundwasserschutz, Landschaft	--	Hochspannungsleitungen (Verlegung geplant), teilweise innerhalb Konsultationsbereich (Bahn, A2) Überlastkorridor Reuss (> HQ 100) Gebiet wird entwässert
Standortbezogene Kostens		
Besondere Aufwendungen		Unbekannt
Potenzial Mehrzwecknutzung		
Gewerbe / Messen / grosse Sportanlässe (z.B. Turnfest)	+	Potential vorhanden, da gut erreichbar
Potenzial für vereinsunabhängigen Sport		
Nähe zu individuellen Sportmöglichkeiten (Vitaparcours usw.)	--	Nicht vorhanden
Nutzung durch Schulen	+	Schulen von Altdorf könnten die Anlage mitbenutzen
Verfügbarkeit		
Öff./privater Eigentümer	--	private Eigentümer, Parz. Nrn. 128, 803 und 1114
Betroffenheit Nachbargrundstücke	++	Nicht störend, da von Wohn- und Gewerbebezonen sowie reinen Gewerbebezonen umgeben

Bemerkungen:

Da mit der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels der Bahnhof Altdorf an Bedeutung gewinnt, werden neu alle Buslinien über den Bahnhof Altdorf führen. Der Standort wird dadurch für den ganzen Urner Talboden sehr gut erreichbar.

4.3 Gemeinde Attinghausen

4.3.1 Attinghausen



Beurteilung		
Fläche/Platzbedarf		
Flächenbedarf, Erweiterungsmöglichkeiten	++	Ausreichend (~ 100'000 m ²), Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden
Synergien mit bestehenden Anlagen (PP, Hallen, Anlagen)	+	Garderoben bestehender Fussballplatz (werden demnächst vergrössert)
Bedarf an Landwirtschaftsfläche	--	Baugrund müsste noch eingezont werden (Landwirtschaftszone)
Erreichbarkeit		
Nähe zu Nutzer / Siedlungsräumen (Zentralität), Erreichbarkeit LV	-	Am Siedlungsrand von Attinghausen, für die meisten Nutzer eher längerer Weg
Erreichbarkeit ÖV, Güteklasse	--	Gemäss ÖV-Konzept: ½ stündlich erreichbar, Güteklasse E/F oder ausserhalb
Erreichbarkeit MIV	+	Gut erreichbar, da Nähe zu öffentlicher Strasse
Übereinstimmung kantonaler Richtplan		
Erhalt der Fruchtfolgefleichen	--	Ca. 70'000 m ² werden tangiert
Innerhalb Siedlungsbegrenzungslinien	-	Nein, an Siedlungsbegrenzungslinie angrenzend
Abstimmung mit Entwicklungsschwerpunkten (Ziele/Zweck)	++	Gemäss Richtplan: Kein Entwicklungsschwerpunkt vorhanden

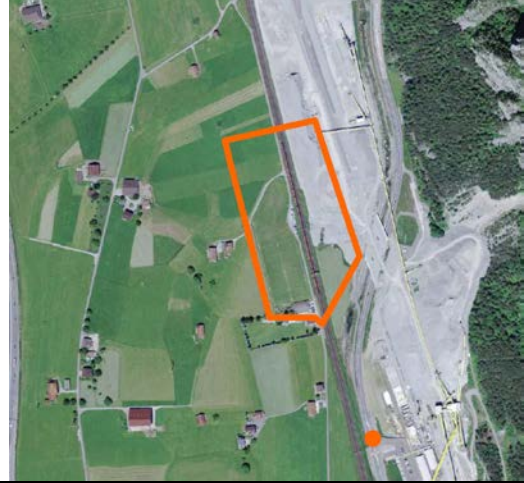


Kommunale Entwicklungsabsichten / weitere Themen der Raumplanung		
Siedlungsleitbilder		Kein Siedlungsleitbild vorhanden
Nutzungspläne (Zonenkonformität)	--	Baugrund müsste zuerst eingezont werden
Naturgefahren, Störfall, Grundwasserschutz, Landschaft	--	Teilweise innerhalb Konsultationsbereich (A2), sanierungspflichtiger belasteter Standort (Kehrichtdeponie, KbS Nr. 1203-1-008) → Sanierung nötig, wenn Fläche beansprucht.
Standortbezogene Kosten		
Besondere Aufwendungen		Unbekannt
Potenzial Mehrzwecknutzung		
Gewerbe / Messen / grosse Sportanlässe (z.B. Turnfest)	+	Potential vorhanden, da gut erreichbar
Potenzial für vereinsunabhängigen Sport		
Nähe zu individuellen Sportmöglichkeiten (Vitaparcours usw.)	+	Vitaparcours
Nutzung durch Schulen	++	Schule von Attinghausen könnte die Anlage mitbenützen
Verfügbarkeit		
Öff./privater Eigentümer	+	Kanton Uri, Parz. Nr. 25 Korporation Uri, Parz. Nrn. 24 und 55
Betroffenheit Nachbargrundstücke	+	Wenig störend, da nur teilweise von Wohnbauten umgeben, ansonsten von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sowie der Landwirtschaftszone Zusätzliche Belastung der Wohngebiete durch Mehrverkehr

Bemerkungen:

-

4.4 Gemeinde Erstfeld

4.4.1 Pfaffenmatt

			
		Beurteilung	
Fläche/Platzbedarf			
Flächenbedarf, Erweiterungsmöglichkeiten	--	Nicht ausreichend (~ 35'000 m ²), Erweiterungsmöglichkeiten nicht vorhanden	
Synergien mit bestehenden Anlagen (PP, Hallen, Anlagen)	+	Garderoben bestehender Fussballplatz	
Bedarf an Landwirtschaftsfläche	-	Einzonung für Erweiterung Fussballplatz (Zone für Sport- und Freizeitanlagen) von Gemeindeversammlung beschlossen. Genehmigung Regierungsrat ausstehend	
			
		und eingezont werden (zusätzlich etwa 15'000 m ²)	
Erreichbarkeit			
Nähe zu Nutzer / Siedlungsräumen (Zentralität), Erreichbarkeit LV	-	Zwischen Erstfeld und Schattdorf, für die meisten Nutzer eher längerer Weg	
Erreichbarkeit ÖV, Güteklasse	-	Gemäss ÖV-Konzept: ½ stündlich erreichbar, Güteklasse D	
Erreichbarkeit MIV	+	Sehr gut erreichbar, da Nähe zu öffentlicher Strasse so-	

		wie Autobahnein- bzw. Ausfahrt
Übereinstimmung kantonaler Richtplan		
Erhalt der Fruchtfolgefleichen	--	Ca. 15'000 m ² werden tangiert
Innerhalb Siedlungsbegrenzungslinien	--	Nein
Abstimmung mit Entwicklungsschwerpunkten (Ziele/Zweck)	++	Gemäss Richtplan: Kein Entwicklungsschwerpunkt vorhanden
Kommunale Entwicklungsabsichten / weitere Themen der Raumplanung		
Siedlungsleitbilder		Siedlungsleitbild vorhanden
Nutzungspläne (Zonenkonformität)	+	Einzonung Baugrund für Erweiterung Fussballplatz (Zone für Sport- und Freizeitanlagen) von Gemeindeversammlung beschlossen Genehmigung Regierungsrat ausstehend Baugrund müsste für regionales Sportzentrum noch eingezont werden
Naturgefahren, Störfall, Grundwasserschutz, Landschaft	-	Teilweise innerhalb Konsultationsbereich (Bahn) Schutzwürdiges Naturobjekt von regionaler Bedeutung (Walenbrunnen), Gebiet wird entwässert
Standortbezogene Kosten		
Besondere Aufwendungen		Unbekannt
Potenzial Mehrzwecknutzung		
Gewerbe / Messen / grosse Sportanlässe (z.B. Turnfest)	+	Potential vorhanden, da gut erreichbar
Potenzial für vereinsunabhängigen Sport		
Nähe zu individuellen Sportmöglichkeiten (Vitaparcours usw.)	--	Nicht vorhanden
Nutzung durch Schulen	+	Schule von Erstfeld könnte die Anlage mitbenützen, jedoch eher längerer Weg
Verfügbarkeit		
Öff./privater Eigentümer	+	Schweizerische Bundesbahn SBB, Parz. Nrn. 24, 35 und 36 AlpTransit Gotthard AG, Parz. Nr. 10 privater Eigentümer, Parz. Nr. 33
Betroffenheit Nachbargrundstücke	++	Nicht störend, da ausschliesslich von der Landwirtschaftszone umgeben

Bemerkungen:

-

4.4.2 Gygen

		
Beurteilung		
Fläche/Platzbedarf		
Flächenbedarf, Erweiterungsmöglichkeiten	++	Ausreichend (~ 50'000 m ²), Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden
Synergien mit bestehenden Anlagen (PP, Hallen, Anlagen)	--	Nicht vorhanden
Bedarf an Landwirtschaftsfläche	--	Baugrund müsste noch eingezont werden (Landwirtschaftszone)
Erreichbarkeit		
Nähe zu Nutzer / Siedlungsräumen (Zentralität), Erreichbarkeit LV	-	Im Gewerbegebiet von Erstfeld, für die meisten Nutzer eher längerer Weg
Erreichbarkeit ÖV, Güteklasse	-	Gemäss ÖV-Konzept: ½ stündlich erreichbar, Güteklasse D/E
Erreichbarkeit MIV	++	Sehr gut erreichbar, da Nähe zu öffentlicher Strasse sowie Autobahnein- bzw. Ausfahrt
Übereinstimmung kantonaler Richtplan		
Erhalt der Fruchtfolgeflächen	-	Ca. 50'000 m ² werden tangiert, Kompensation evt. möglich
Innerhalb Siedlungsbegrenzungslinien	++	Ja
Abstimmung mit Entwicklungsschwerpunkten (Ziele/Zweck)	--	Gemäss Richtplan: Entwicklungsschwerpunkt Gewerbe vorhanden
Kommunale Entwicklungsabsichten / weitere Themen der Raumplanung		
Siedlungsleitbilder		Siedlungsleitbild vorhanden
Nutzungspläne (Zonenkonformität)	--	Baugrund müsste zuerst eingezont werden
Naturgefahren, Störfall, Grundwasserschutz, Landschaft	-	Teilweise innerhalb Konsultationsbereich (Bahn) Gebiet wird entwässert
Standortbezogene Kosten		
Besondere Aufwendungen		Unbekannt
Potenzial Mehrzwecknutzung		
Gewerbe / Messen / grosse Sportanlässe (z.B. Turnfest)	+	Potential vorhanden, da gut erreichbar

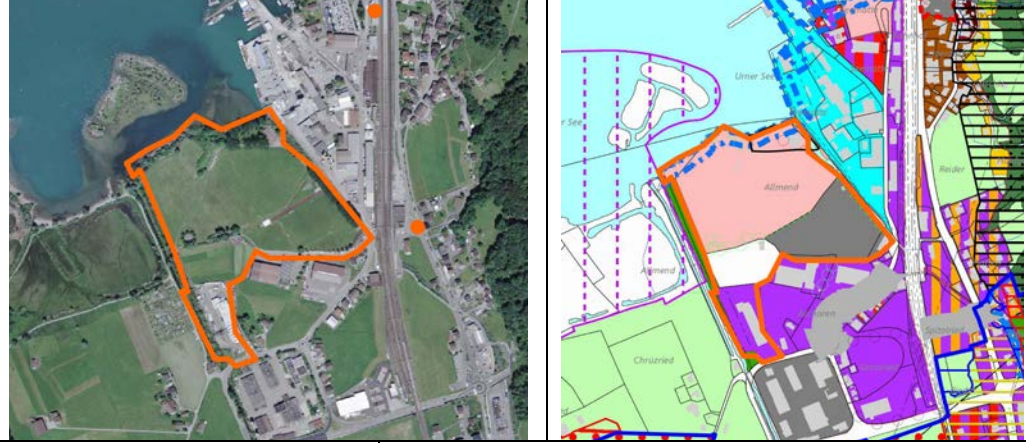
Potenzial für vereinsunabhängigen Sport		
Nähe zu individuellen Sportmöglichkeiten (Vitaparcours usw.)	--	Nicht vorhanden
Nutzung durch Schulen	+	Schule von Erstfeld könnte die Anlage mitbenützen, jedoch eher längerer Weg
Verfügbarkeit		
Öff./privater Eigentümer	--	private Eigentümer, Parz. Nrn. 322 und 333
Betroffenheit Nachbargrundstücke	++	Nicht störend, da von Gewerbezone und der Landwirtschaftszone umgeben

Bemerkungen:

-

4.5 Gemeinde Flüelen

4.5.1 Flüelen

		
Beurteilung		
Fläche/Platzbedarf		
Flächenbedarf, Erweiterungsmöglichkeiten	++	Ausreichend (~ 75'000 m ²), Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden
Synergien mit bestehenden Anlagen (PP, Hallen, Anlagen)	+	Garderoben bestehender Fussballplatz
Bedarf an Landwirtschaftsfläche	-	Baugrund müsste noch teilweise ein- bzw. umgezont werden (Erholungszone, Gewerbezone, öffentliche Zone, Übriges Gemeindegebiet)
Erreichbarkeit		
Nähe zu Nutzer / Siedlungsräumen (Zentralität), Erreichbarkeit LV	-	Am nördlichen Ende des unteren Reusstals, für die meisten Nutzer eher längerer Weg
Erreichbarkeit ÖV, Güteklasse	+	Gemäss ÖV-Konzept: ½ stündlich erreichbar, Güteklasse C/D
Erreichbarkeit MIV	++	Sehr gut erreichbar, da Nähe zu öffentlicher Strasse sowie Autobahnein- bzw. Ausfahrt
Übereinstimmung kantonaler Richtplan		
Erhalt der Fruchtfolgefleichen	++	Werden nicht tangiert
Innerhalb Siedlungsbegrenzungslinien	++	Ja
Abstimmung mit Entwicklungsschwerpunkten (Ziele/Zweck)	--	Gemäss Richtplan: Entwicklungsschwerpunkt Wohnen, Dienstleistung und Tourismus vorhanden


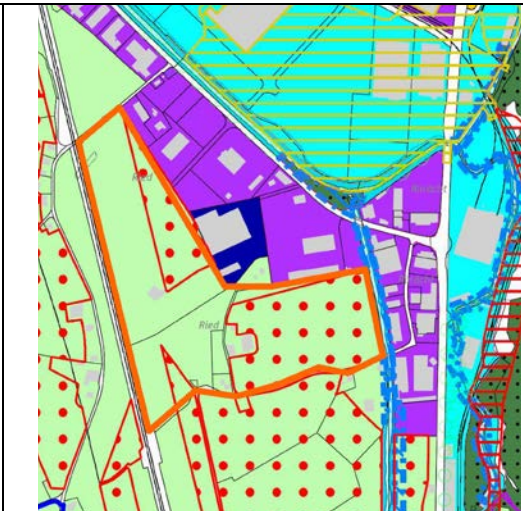
Kommunale Entwicklungsabsichten / weitere Themen der Raumplanung		
Siedlungsleitbilder	-	Gemäss Siedlungsleitbild der Gemeinde soll die Erholungszone erhalten bleiben
Nutzungspläne (Zonenkonformität)	-	Baugrund müsste zuerst teilweise ein- bzw. umgezont werden
Naturgefahren, Störfall, Grundwasserschutz, Landschaft	--	Seeuferbereich berücksichtigen, teilweise innerhalb Konsultationsbereich (Bahn) Direkt angrenzend an Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiet Vierwaldstättersee) und national bedeutendes Naturschutzgebiet (Reussdelta) Innerhalb Perimeter Reussdeltagesetz Schutzwürdige Naturobjekte innerhalb des Perimeters belastete Standorte (Schiessanlage KbS Nr. 1207-3-001, Kehrriechdeponie Allmeini KbS Nr. 1207-01-003, Deponie Allmeini II KbS Nr. 1207-01-003a, Deponie Aschoren KbS Nr. 1207-01-001) → Altlastenvoruntersuchungen nötig
Standortbezogene Kosten		
Besondere Aufwendungen	-	Beseitigung Altlasten (Deponie / Schiessanlage)
Potenzial Mehrzwecknutzung		
Gewerbe / Messen / grosse Sportanlässe (z.B. Turnfest)	+	Potential vorhanden, da gut erreichbar
Potenzial für vereinsunabhängigen Sport		
Nähe zu individuellen Sportmöglichkeiten (Vitaparcours usw.)	++	Ruderclub, Reussdelta, See
Nutzung durch Schulen	+	Schule von Flüelen könnte die Anlage mitbenützen, jedoch eher längerer Weg
Verfügbarkeit		
Öff./privater Eigentümer	-	Einwohnergemeinde Flüelen, Parz. Nrn. 1 und 3 Korporation Uri, Parz. Nr. 43 Schützengesellschaft Flüelen, Parz. Nr. 42 privater Eigentümer, Parz. Nr. 2
Betroffenheit Nachbargrundstücke	++	Nicht störend, da von Gewerbe- und Industriezonen sowie von der Landwirtschaftszone umgeben

Bemerkungen:

-

4.6 Gemeinde Schattdorf

4.6.1 Ried



			
Beurteilung			
Fläche/Platzbedarf			
Flächenbedarf, Erweiterungsmöglichkeiten	++	Ausreichend (~ 80'000 m ²), Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden	
Synergien mit bestehenden Anlagen (PP, Hallen, Anlagen)	--	Nicht vorhanden	
Bedarf an Landwirtschaftsfläche	--	Baugrund müsste noch eingezont werden (Landwirtschaftszone)	
Erreichbarkeit			
Nähe zu Nutzer / Siedlungsräumen (Zentralität), Erreichbarkeit LV	-	Am Siedlungsrand von Schattdorf, für die meisten Nutzer eher längerer Weg	
Erreichbarkeit ÖV, Güteklasse	-	Gemäss ÖV-Konzept: ½ stündlich erreichbar, Güteklasse D/E	
Erreichbarkeit MIV	+	Sehr gut erreichbar, da Nähe zu öffentlicher Strasse	
Übereinstimmung kantonaler Richtplan			
Erhalt der Fruchtfolgeflächen	-	Ca. 40'000 m ² werden tangiert, Kompensation evt. möglich	
Innerhalb Siedlungsbegrenzungslinien	++	Ja	
Abstimmung mit Entwicklungsschwerpunkten (Ziele/Zweck)	--	Gemäss Richtplan: Entwicklungsschwerpunkt Arbeitsplatzgebiet vorhanden	
Kommunale Entwicklungsabsichten / weitere Themen der Raumplanung			
Siedlungsleitbilder		Siedlungsleitbild ist in Erarbeitung	
Nutzungspläne (Zonenkonformität)	--	Baugrund müsste zuerst eingezont werden	
Naturgefahren, Störfall, Grundwasserschutz, Landschaft	-	Teilweise innerhalb Konsultationsbereich (Bahn) Geschütztes Naturobjekt von regionaler Bedeutung im Randbereich (Walenbrunnen) Gebiet wird entwässert	

Standortbezogene Kosten		
Besondere Aufwendungen		Unbekannt
Potenzial Mehrzwecknutzung		
Gewerbe / Messen / grosse Sportanlässe (z.B. Turnfest)	+	Potential vorhanden, da gut erreichbar
Potenzial für vereinsunabhängigen Sport		
Nähe zu individuellen Sportmöglichkeiten (Vitaparcours usw.)	--	Nicht vorhanden
Nutzung durch Schulen	+	Schule von Schattdorf könnte die Anlage mitbenützen, jedoch eher längerer Weg
Verfügbarkeit		
Öff./privater Eigentümer	--	AlpTransit Gotthard AG, Parz. Nrn. 41 und 52 privater Eigentümer, Parz. Nrn. 42, 44 und 1886
Betroffenheit Nachbargrundstücke	++	Nicht störend, da von Gewerbe- und Industriezonen sowie von der Landwirtschaftszone umgeben

Bemerkungen:

-

4.6.2 Rossgiessen

			
Beurteilung			
Fläche/Platzbedarf			
Flächenbedarf, Erweiterungsmöglichkeiten	--	Nicht ausreichend (~ 30'000 m ²), Erweiterungsmöglichkeiten nicht vorhanden	
Synergien mit bestehenden Anlagen (PP, Hallen, Anlagen)	+	Parkplätze bei Tellpark, Jumbo	
Bedarf an Landwirtschaftsfläche	++	Baugrund bereits eingezont (Industriezone)	
Erreichbarkeit			
Nähe zu Nutzer / Siedlungsräumen (Zentralität), Erreichbarkeit LV	-	Im Industrie- bzw. Gewerbegebiet von Schattdorf, für die meisten Nutzer eher längerer Weg	
Erreichbarkeit ÖV, Güteklasse	+	Gemäss ÖV-Konzept: ½ stündlich erreichbar, Güteklasse C	
Erreichbarkeit MIV	+	Gut erreichbar, da Nähe zu öffentlicher Strasse	
Übereinstimmung kantonaler Richtplan			
Erhalt der Fruchtfolgefleichen	++	Werden nicht tangiert	
Innerhalb Siedlungsbegrenzungslinien	++	Ja	
Abstimmung mit Entwicklungsschwerpunkten (Ziele/Zweck)	--	Gemäss Richtplan: Entwicklungsschwerpunkt Arbeitsplatzgebiet vorhanden	
Kommunale Entwicklungsabsichten / weitere Themen der Raumplanung			
Siedlungsleitbilder		Siedlungsleitbild ist in Erarbeitung	
Nutzungspläne (Zonenkonformität)	+	Zone kann gemäss Art. 17 der Bau- und Zonenordnung Schattdorf ev. so belassen werden	
Naturgefahren, Störfall, Grundwasserschutz, Landschaft	-	Gefahrenzone 3 Schutzwürdiges Naturobjekt von kommunaler Bedeutung im Randbereich (Stille Reuss)	
Standortbezogene Kosten			
Besondere Aufwendungen		Unbekannt	
Potenzial Mehrzwecknutzung			
Gewerbe / Messen / grosse Sportanlässe (z.B. Turnfest)	+	Potential vorhanden, da gut erreichbar	



Potenzial für vereinsunabhängigen Sport		
Nähe zu individuellen Sportmöglichkeiten (Vitarparcours usw.)	--	Nicht vorhanden
Nutzung durch Schulen	+	Schule von Schattdorf könnte Anlage mitbenützen, jedoch eher längerer Weg
Verfügbarkeit		
Öff./privater Eigentümer	-	privater Eigentümer, Parz Nr. 129
Betroffenheit Nachbargrundstücke	++	Nicht störend, da von Gewerbe- und Industriezonen umgeben

Bemerkungen:

-

4.7 Gemeinde Seedorf

4.7.1 Seedorf

			
Beurteilung			
Fläche/Platzbedarf			
Flächenbedarf, Erweiterungsmöglichkeiten	++	Ausreichend (~ 80'000 m ²), Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden	
Synergien mit bestehenden Anlagen (PP, Hallen, Anlagen)	+	Parkplätze bei Schulhausanlagen	
Bedarf an Landwirtschaftsfläche	--	Baugrund müsste noch eingezont werden (Landwirtschaftszone)	
Erreichbarkeit			
Nähe zu Nutzer / Siedlungsräumen (Zentralität), Erreichbarkeit LV	-	Am Siedlungsrand von Seedorf, für die meisten Nutzer eher längerer Weg	
Erreichbarkeit ÖV, Güteklasse	+	Gemäss ÖV-Konzept: ½ stündlich erreichbar, Güteklasse C/D	
Erreichbarkeit MIV	+	Gut erreichbar, da Nähe zu öffentlicher Strasse	
Übereinstimmung kantonaler Richtplan			
Erhalt der Fruchtfolgeflächen	++	Werden nicht tangiert	
Innerhalb Siedlungsbegrenzungslinien	-	Nein, an Siedlungsbegrenzungslinie angrenzend	
Abstimmung mit Entwicklungsschwerpunkten (Ziele/Zweck)	++	Gemäss Richtplan: Kein Entwicklungsschwerpunkt vorhanden	
Kommunale Entwicklungsabsichten / weitere Themen der Raumplanung			
Siedlungsleitbilder		Siedlungsleitbild ist in Erarbeitung	
Nutzungspläne (Zonenkonformität)	--	Baugrund müsste zuerst eingezont werden	
Naturgefahren, Störfall, Grundwasserschutz, Landschaft	-	Innerhalb Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiet Vierwaldstättersee)	

Standortbezogene Kosten		
Besondere Aufwendungen		Unbekannt
Potenzial Mehrzwecknutzung		
Gewerbe / Messen / grosse Sportanlässe (z.B. Turnfest)	+	Potential vorhanden, da gut erreichbar
Potenzial für vereinsunabhängigen Sport		
Nähe zu individuellen Sportmöglichkeiten (Vitaparcours usw.)	++	Leichtathletik-Rundbahn, Tennishalle, Reithalle, Schiessanlage, Reussdelta
Nutzung durch Schulen	++	Schule von Seedorf könnte die Anlage mitbenützen
Verfügbarkeit		
Öff./privater Eigentümer	-	Stiftung Fideikommiss A Pro, Parz. Nr. 272 Frauenkloster St. Lazarus, Parz. Nr. 14
Betroffenheit Nachbargrundstücke	+	Nicht störend, da von der Zone für öffentliche Nutzungen sowie von Wohn- und Gewerbebezonen umgeben Zusätzliche Belastung der Wohngebiete durch Mehrverkehr

Bemerkungen:

-

4.8 Gemeinde Silenen

4.8.1 Amsteg



Beurteilung		
Fläche/Platzbedarf		
Flächenbedarf, Erweiterungsmöglichkeiten	++	Ausreichend (~ 60'000 m ²), Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden
Synergien mit bestehenden Anlagen (PP, Hallen, Anlagen)	--	Nicht vorhanden
Bedarf an Landwirtschaftsfläche	--	Baugrund müsste noch eingezont werden (Landwirtschaftszone)
Erreichbarkeit		
Nähe zu Nutzer / Siedlungsräumen (Zentralität), Erreichbarkeit LV	--	Am südlichen Ende des unteren Reusstals gelegen, für die meisten Nutzer relativ weiter Weg
Erreichbarkeit ÖV, Güteklasse	-	Gemäss ÖV-Konzept: Stündlich erreichbar (halbstündlich in Hauptverkehrszeiten), Güteklasse D/E
Erreichbarkeit MIV	++	Sehr gut erreichbar, da Nähe zu öffentlicher Strasse sowie Autobahnein- bzw. Ausfahrt
Übereinstimmung kantonaler Richtplan		
Erhalt der Fruchtfolgeflächen	++	Werden nicht tangiert
Innerhalb Siedlungsbegrenzungslinien	++	Ja
Abstimmung mit Entwicklungsschwerpunkten (Ziele/Zweck)	-	Gemäss Richtplan: Entwicklungsschwerpunkt Arbeitsplatzgebiet vorhanden

Kommunale Entwicklungsabsichten / weitere Themen der Raumplanung		
Siedlungsleitbilder		Kein Siedlungsleitbild vorhanden
Nutzungspläne (Zonenkonformität)	--	Baugrund müsste zuerst eingezont werden
Naturgefahren, Störfall, Grundwasserschutz, Landschaft	--	Gefahrenzone 2 und 3 vorhanden, Hochwasser, teilweise innerhalb Konsultationsbereich (Bahn), Wildtierkorridor ISOS-Umgebungszone mit Erhaltungsziel a → kein Baugebiet Geschützte Naturobjekte gemäss dem landschaftspflegerischen Begleitplan der NEAT
Standortbezogene Kosten		
Besondere Aufwendungen		Unbekannt
Potenzial Mehrzwecknutzung		
Gewerbe / Messen / grosse Sportanlässe (z.B. Turnfest)	+	Potential vorhanden, da gut erreichbar
Potenzial für vereinsunabhängigen Sport		
Nähe zu Naherholungsgebieten (Vitaparcours usw.)	--	Nicht vorhanden
Nutzung durch Schulen	+	Schule von Amsteg und Silenen könnten die Anlage mitbenützen
Verfügbarkeit		
Öff./privater Eigentümer	-	AlpTransit Gotthard AG, Parz. Nrn. 128 und 137
Betroffenheit Nachbargrundstücke	+	Wenig störend, da von einigen Wohnbauten umgeben, ansonsten von Wohn- und Gewerbebezonen sowie reinen Gewerbebezonen

Bemerkungen:

-

5 Übersicht planerische Machbarkeit

Aus planerischer Sicht sind neben dem Flächenbedarf vor allem die aus dem Richtplan abgeleiteten Kriterien für die Standorteignung relevant. Es handelt sich dabei um den Erhalt der Fruchtfolgeflächen, den Bezug zu den Siedlungsgebieten/Siedlungsbegrenzungslinien, die Erreichbarkeit mit den verschiedenen Verkehrsträgern sowie die Abstimmung mit den Entwicklungsschwerpunkten (siehe auch Standortblätter Kapitel 4). Anhand dieser Kriterien können die Standorte bezüglich ihrer planerischen Eignung grob eingeteilt werden. Nicht weiterverfolgt werden Standorte, die grundlegende Konflikte zu verbindlichen gesetzlichen oder raumplanerischen Grundlagen aufweisen.

Keine Konflikte mit Richtplan	Konflikte mit Richtplan	Konflikte mit Richtplan und Raumplanungsrecht - nicht weiterverfolgen
Breitmatt	MSA Areal ARA Altdorf Bahnhof Altdorf Gygen, Erstfeld Flüelen Ried, Schattdorf Rossgiessen, Schattdorf Seedorf Amsteg	Attinghausen Pfaffenmatt, Erstfeld

Die Gebiete Attinghausen und Pfaffenmatt sollen im weiteren Verlauf der Planung nicht mehr weiterverfolgt werden. Beide Standorte betreffen Fruchtfolgeflächen, die gemäss dem kantonalen Richtplan ungeschmälert erhalten werden müssen. Das Gebiet Pfaffenmatt liegt zudem weit ausserhalb des Siedlungsgebietes. Eine Umsetzung widerspricht dem kantonalen Richtplan und dem Raumplanungsrecht des Bundes. Auch bei anderen Standorten bestehen Konflikte zum kantonalen Richtplan, die in einer umfassenden Interessenabwägung im Rahmen einer Richtplananpassung überprüft, diskutiert und soweit möglich gelöst werden müssten.

6 Schlussbemerkungen

Eine weitergehende Bewertung der Standorte kann erst vorgenommen werden, wenn definiert ist, welche Kriterien wie gewichtet werden. So kann beispielsweise das Potential für eine Mehrzwecknutzung nicht gleich gewichtet werden wie die Erreichbarkeit mit dem ÖV. Zudem verfügt zum heutigen Zeitpunkt nur Erstfeld und Flüelen über ein Siedlungsleitbild und Altdorf über eine Entwicklungsstrategie. Die Übereinstimmung mit den Entwicklungsstrategien der Gemeinden konnte deshalb nicht einheitlich berücksichtigt werden. Auch die Thematik „besondere Aufwendungen“ kann nicht standortübergreifend gleich gewichtet werden, da vertiefte Informationen nur im Falle des MSA Areals aufgrund des instabilen Untergrunds und in Flüelen aufgrund der Altlasten bekannt sind. Im Weiteren ist anzumerken, dass die vollständige Erschliessung der Gebiete betreffend Wasser, Abwasser etc. nicht betrachtet wurde. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass Gebiete innerhalb der Siedlung oder am Siedlungsrand ohne grossen Aufwand an bestehende Leitungen angeschlossen werden können.

Vor einer definitiven Auswahl einiger Standorte für eine detaillierte Standortstudie soll geklärt werden, welche Kriterien wichtig und welche eher zweitrangig sind. Aus raumplanerischer Sicht können neun Standorte grundsätzlich weiterverfolgt werden. Die Standorte Attinghausen und Pfaffenmatt fallen aus den oben genannten Gründen weg.